

des Bürgermeisters vom 12.12.2005

Zahl: 1/G-554-1/05-Pe

betreffend die Regelung der Betriebszeiten, des Nachtdienstes und der Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken im Gebiete der Stadt Villach.

Aufgrund § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die öffentlichen Apotheken im Gebiete der Stadt Villach haben an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie an Samstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten (Betriebszeiten).

§ 2

Die Reihenfolge für die Versehung des Nachtdienstes und für den Bereitschaftsdienst während der Sperrzeit wird vom Magistrat Villach nach Anhören der Standesvertretungen so festgesetzt, dass der Nachtbereitschaftsdienst im täglichem Turnuswechsel ab 1.1.2006 wie folgt erfolgt:

1. **Obere Apotheke**, 10. Oktober-Str. 4, 9500 Villach
2. **St. Leonhard Apotheke**, Pliwagasse 4, 9500 Villach
3. **Wulfenia Apotheke**, Italienerstraße 4, 9500 Villach
4. **Lind Apotheke**, Genotteallee 24, 9500 Villach
5. **Engel Apotheke**, Bahnhofstraße 15, 9500 Villach
6. **Apotheke Völkendorf**, Völkendorferstraße 23, 9500 Villach
7. **Drau Apotheke**, Ossiacherzeile 43, 9500 Villach
8. **Landskron Apotheke**, Ossiacherstr. 34, 9523 Landskron
9. **Paracelsus Apotheke**, St. Martinerstraße 44, 9500 Villach
10. **Marienapotheke**, Maria-Gailer-Str. 36, 9500 Villach
11. **Sonnenapotheke**, Kärntner Str. 11, 9500 Villach
12. **Kreis Apotheke**, Hauptplatz 9, 9500 Villach
13. **Perau-Apotheke**, Ossiacherzeile 11, 9500 Villach

Der Nachtdienstturnus beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, sowie an jenen Tagen, die im Bundesland Kärnten wie Feiertage behandelt werden, haben jene Apotheken, die in der folgenden Nacht Nachtdienst versehen, ab 8.00 Uhr morgens, und an sonstigen Samstagen ab 12.00 Uhr Bereitschaftsdienst. Die den Bereitschaftsdienst versiehende Apotheke hat an Samstagen bis 12.00 Uhr (wenn die Bedarfslage es erfordert bis 13.00 Uhr) und an den übrigen Wochentagen von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

Zusätzlich wird ein Bereitschaftsdienst für folgende Apotheken zu folgenden Zeiten verordnet:

a) Obere Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
b) Engel Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
c) Kreis Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
d) Wulfenia Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 13.00 und 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
e) Apotheke Landskron	Montag bis Freitag	14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
f) Paracelsus Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 13.00 und 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
g) Lind-Apotheke	Montag bis Freitag	14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
h) Marien-Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
i) Perau-Apotheke	Montag bis Freitag	12:30 Uhr bis 14:30 Uhr
j) Drau-Apotheke	Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

§ 3

Abweichungen hievon sind bei außergewöhnlichen Verhältnissen (bei Epidemien, Elementarereignissen und dgl.) möglich und es werden die erforderlichen Ausnahmeverfügungen vom Magistrat Villach durch Verordnung oder durch Bescheid getroffen.

§ 4

Nicht in Nachtdienstbereitschaft stehende Apotheken haben während ihrer Sperrzeit an der Apotheke einen deutlichen Hinweis anzubringen, welche nächstgelegene Apotheke geöffnet ist bzw. Dienstbereitschaft versieht.

§ 5

Die Verordnung tritt ab 01.1.2006 in Kraft.

Der Bürgermeister

Helmut Manzenreiter